Material und Auftrag für Gruppe 1: Staatsarchiv, Gerichtsarchiv JJ 1 1932-89

Aussagen der Geschädigten vom 10.2.1932 im Vergleich zu jenen des Angeklagten vom 7.9.1932

Dieses ist das früheste Delikt aus dem Februar 1932, wegen dem auch die Fahndung ausgeschrieben worden war. Besprechen Sie folgende Fragen:

- Wieso kommt es im Februar 1932 nicht zum Verfahren?
- Wie unterscheiden sich die Erzählung der Geschädigten und die Erzählung des Angeklagten? Markieren Sie die entsprechenden Stellen im Text.
- Wie erklären Sie es sich, dass Gaston Dreher ein halbes Jahr nach der Tat sich so genau an die Détails erinnert?
- Verhält sich der Angeklagte im Verhör klug oder schadet er sich? Führen Sie Argumente für die beiden Einschätzungen an und formulieren Sie, zu welchem Ergebnis Sie persönlich kommen.

Dieses Dokument unterliegt der Lizenz CC0.

Material und Auftrag für Gruppe 1: Staatsarchiv, Gerichtsarchiv JJ 1 1932-89

Rapport vom 10.2.1932

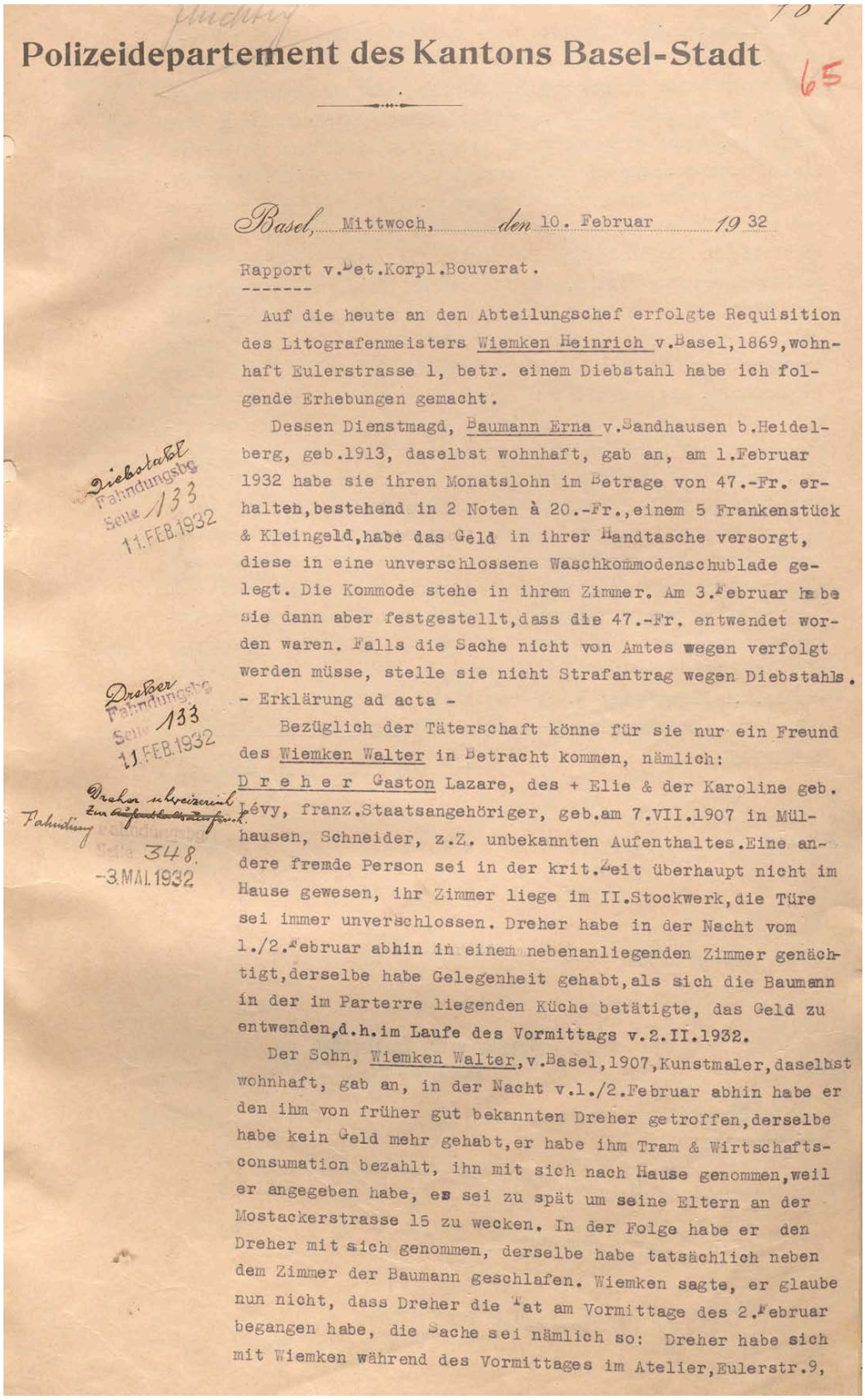

Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt

65

Basel, Mittwoch, den 10. Februar 1932

Rapport v. Det. Korpl. Bouverat.

Auf die heute an den Abteilungschef erfolgte Requisition des Litografenmeisters Wiemken Heinrich v. Basel, 1869, wohnhaft Eulerstrasse 1, betr. einem Diebstahl habe ich folgende Erhebungen gemacht.

Dessen Dienstmagd, Baumann Erna v. Sandhausen b. Heidelberg, geb. 1913, daselbst wohnhaft, gab an, am 1. Februar 1932 habe sie ihren Monatslohn im Betrage von 47.-Fr. erhalten, bestehend in 2 Noten à 20.-Fr., einem 5 Frankenstück & Kleingeld, habe das Geld in ihrer Handtasche versorgt, diese in eine unverschlossene Waschkommodenschublade gelegt. Die Kommode stehe in ihrem Zimmer. Am 3. Februar habe sie dann aber festgestellt, dass die 47.-Fr. entwendet worden waren. Falls die Sache nicht von Amtes wegen verfolgt werden müsse, stelle sie nicht Strafantrag wegen Diebstahls. - Erklärung ad acta -

Diebstahl Fahndungsbg Seite 133 11. FEB. 1932

Bezüglich der Täterschaft könne für sie nur ein Freund des Wiemken Walter in Betracht kommen, nämlich:

Dreher Fahndungsbg Seite 133 11. FEB. 1932

Dreher Gaston Lazare, des + Elie & der Karoline geb. Lévy, franz. Staatsangehöriger, geb. am 7. VII. 1907 in Mülhausen, Schneider, z.Z. unbekannten Aufenthaltes. Eine andere fremde Person sei in der krit. Zeit überhaupt nicht im Hause gewesen, ihr Zimmer liege im II. Stockwerk, die Türe sei immer unverschlossen. Dreher habe in der Nacht vom 1./2. Februar abhin in einem nebenanliegenden Zimmer genächtigt, derselbe habe Gelegenheit gehabt, als sich die Baumann in der im Parterre liegenden Küche betätigte, das Geld zu entwenden, d.h. im Laufe des Vormittags v. 2. II. 1932.

Dreher schweizerisch Fahndung 348. -3. MAI. 1932

Der Sohn, Wiemken Walter, v. Basel, 1907, Kunstmaler, daselbst wohnhaft, gab an, in der Nacht v. 1./2. Februar abhin habe er den ihm von früher gut bekannten Dreher getroffen, derselbe habe kein Geld mehr gehabt, er habe ihm Tram & Wirtschaftsconsumation bezahlt, ihn mit sich nach Hause genommen, weil er angegeben habe, es sei zu spät um seine Eltern an der Mostackerstrasse 15 zu wecken. In der Folge habe er den Dreher mit sich genommen, derselbe habe tatsächlich neben dem Zimmer der Baumann geschlafen. Wiemken sagte, er glaube nun nicht, dass Dreher die Tat am Vormittage des 2. Februar begangen habe, die Sache sei nämlich so: Dreher habe sich mit Wiemken während des Vormittages im Atelier, Eulerstr. 9,

Dieses Dokument unterliegt der Lizenz CC0.

Material und Auftrag für Gruppe 1: Staatsarchiv, Gerichtsarchiv JJ 1 1932-89

66

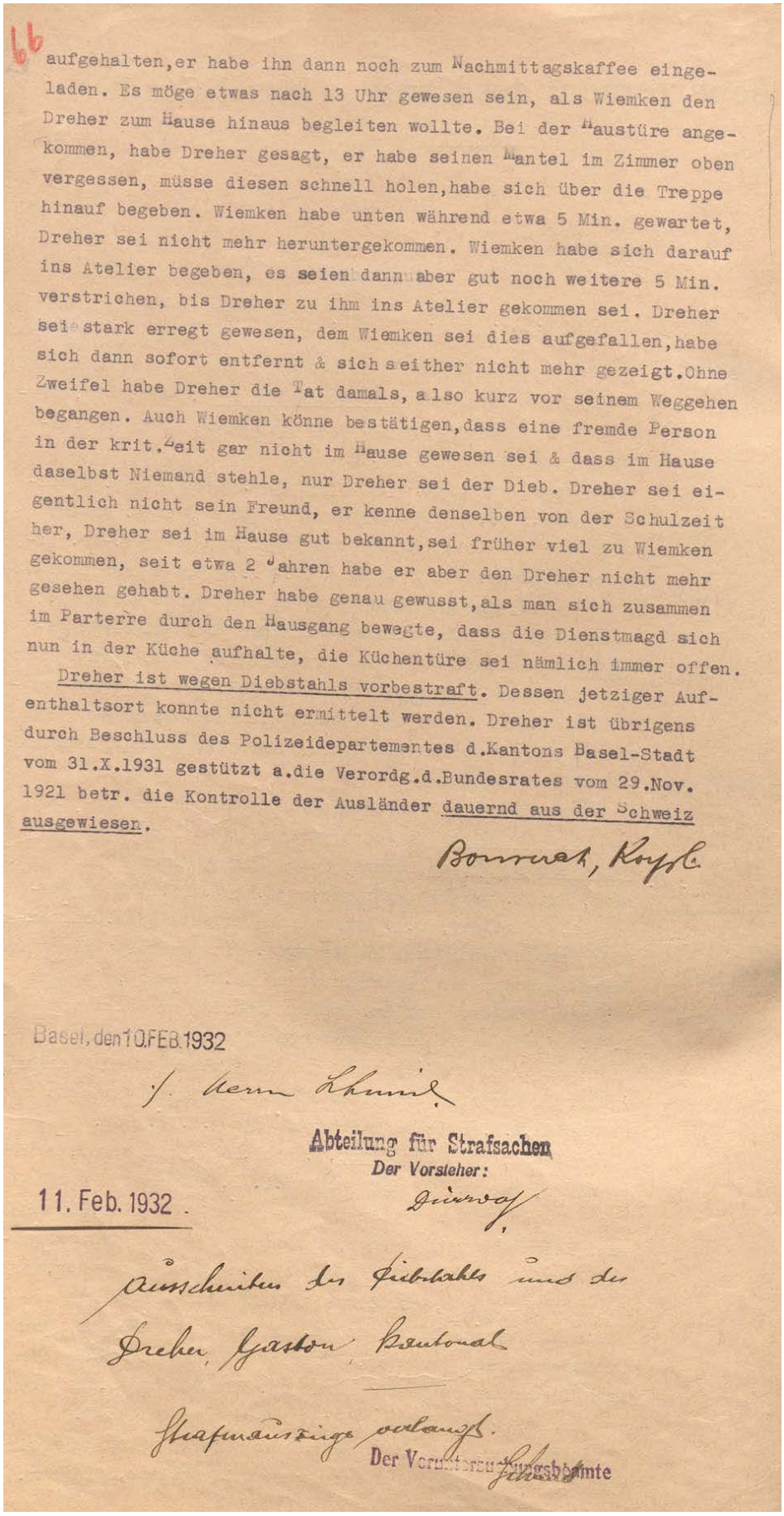

aufgehalten, er habe ihn dann noch zum Nachmittagskaffee eingeladen. Es möge etwas nach 13 Uhr gewesen sein, als Wiemken den Dreher zum Hause hinaus begleiten wollte. Bei der Haustüre angekommen, habe Dreher gesagt, er habe seinen Mantel im Zimmer oben vergessen, müsse diesen schnell holen, habe sich über die Treppe hinauf begeben. Wiemken habe unten während etwa 5 Min. gewartet, Dreher sei nicht mehr heruntergekommen. Wiemken habe sich darauf ins Atelier begeben, es seien dann aber gut noch weitere 5 Min. verstrichen, bis Dreher zu ihm ins Atelier gekommen sei. Dreher sei stark erregt gewesen, dem Wiemken sei dies aufgefallen, habe sich dann sofort entfernt & sich seither nicht mehr gezeigt. Ohne Zweifel habe Dreher die Tat damals, also kurz vor seinem Weggehen begangen. Auch Wiemken könne bestätigen, dass eine fremde Person in der krit. Zeit gar nicht im Hause gewesen sei & dass im Hause daselbst Niemand stehle, nur Dreher sei der Dieb. Dreher sei eigentlich nicht sein Freund, er kenne denselben von der Schulzeit her, Dreher sei im Hause gut bekannt, sei früher viel zu Wiemken gekommen, seit etwa 2 Jahren habe er aber den Dreher nicht mehr gesehen gehabt. Dreher habe genau gewusst, als man sich zusammen im Parterre durch den Hausgang bewegte, dass die Dienstmagd sich nun in der Küche aufhalte, die Küchentüre sei nämlich immer offen.

Dreher ist wegen Diebstahls vorbestraft. Dessen jetziger Aufenthaltsort konnte nicht ermittelt werden. Dreher ist übrigens durch Beschluss des Polizeidepartementes d. Kantons Basel-Stadt vom 31.X.1931 gestützt a. die Verordg. d. Bundesrates vom 29. Nov. 1921 betr. die Kontrolle der Ausländer dauernd aus der Schweiz ausgewiesen.

Bonvrat, Kopf

Basel, den 10. FEB. 1932

/. Herrn Schmid

Abteilung für Strafsachen
Der Vorsteher:
Dürrwaf

11. Feb. 1932.

Ausscheiden des Diebstahls und des Dreher, Gaston, Kantonal

Strafmauszüge verlangt.

Der Voruntersuchungsbeamte
Schmid

Dieses Dokument unterliegt der Lizenz CC0.

Material und Auftrag für Gruppe 1: Staatsarchiv, Gerichtsarchiv JJ 1 1932-89

Protokoll vom 7.9.1932

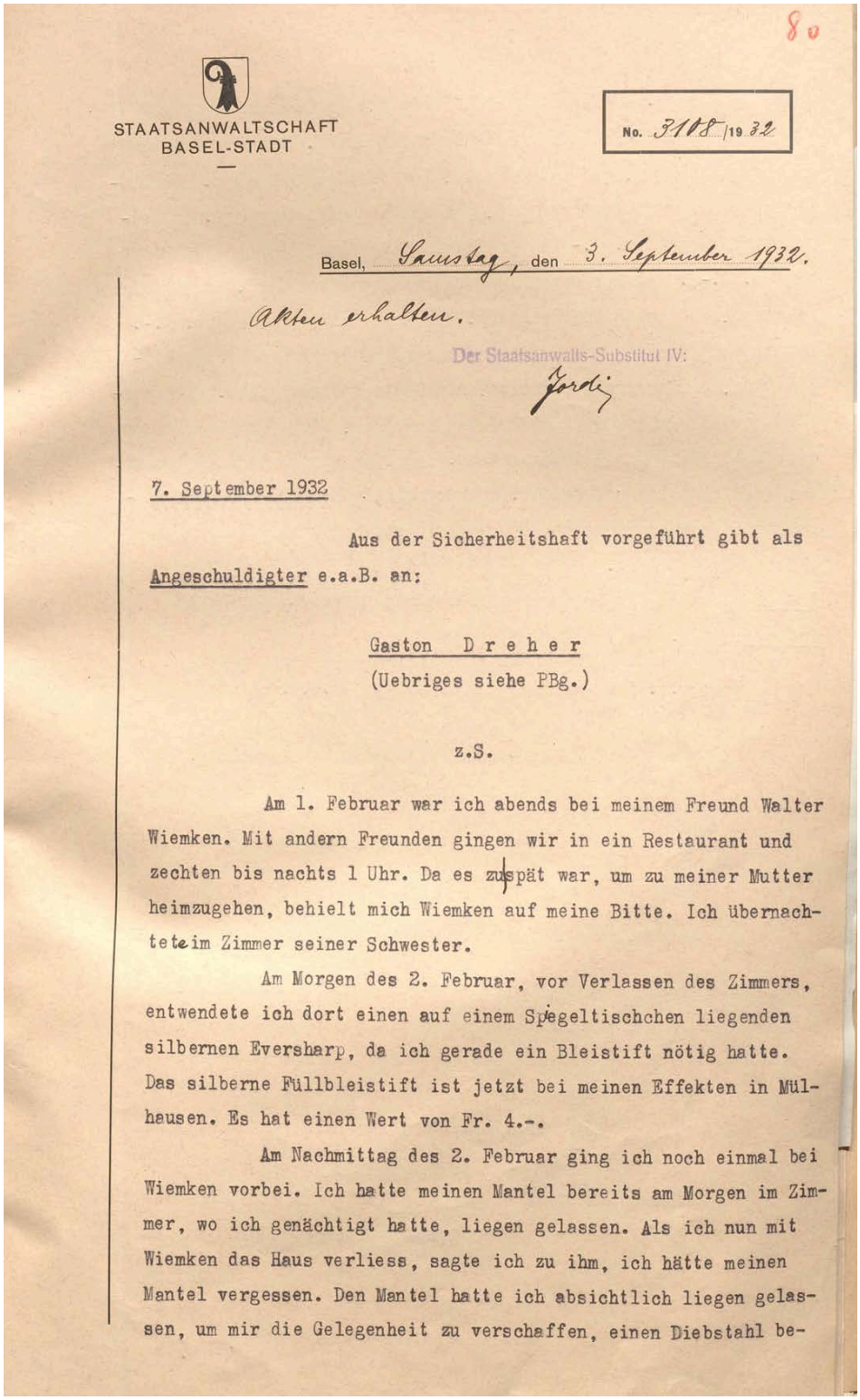

8 v

STAATSANWALTSCHAFT
BASEL-STADT

No. 3108/1932

Basel, Samstag, den 3. September 1932.

Akten erhalten.

Der Staatsanwalts-Substitut IV:
Jordi

7. September 1932

Aus der Sicherheitshaft vorgeführt gibt als Angeschuldigter e.a.B. an:

Gaston D r e h e r
(Uebriges siehe PBg.)

z.S.

Am 1. Februar war ich abends bei meinem Freund Walter Wiemken. Mit andern Freunden gingen wir in ein Restaurant und zechten bis nachts 1 Uhr. Da es zuspät war, um zu meiner Mutter heimzugehen, behielt mich Wiemken auf meine Bitte. Ich übernachteteim Zimmer seiner Schwester.

Am Morgen des 2. Februar, vor Verlassen des Zimmers, entwendete ich dort einen auf einem Spiegeltischchen liegenden silbernen Eversharp, da ich gerade ein Bleistift nötig hatte. Das silberne Füllbleistift ist jetzt bei meinen Effekten in Mülhausen. Es hat einen Wert von Fr. 4.-.

Am Nachmittag des 2. Februar ging ich noch einmal bei Wiemken vorbei. Ich hatte meinen Mantel bereits am Morgen im Zimmer, wo ich genächtigt hatte, liegen gelassen. Als ich nun mit Wiemken das Haus verliess, sagte ich zu ihm, ich hätte meinen Mantel vergessen. Den Mantel hatte ich absichtlich liegen gelassen, um mir die Gelegenheit zu verschaffen, einen Diebstahl be-

Dieses Dokument unterliegt der Lizenz CC0.

Material und Auftrag für Gruppe 1: Staatsarchiv, Gerichtsarchiv JJ 1 1932-89

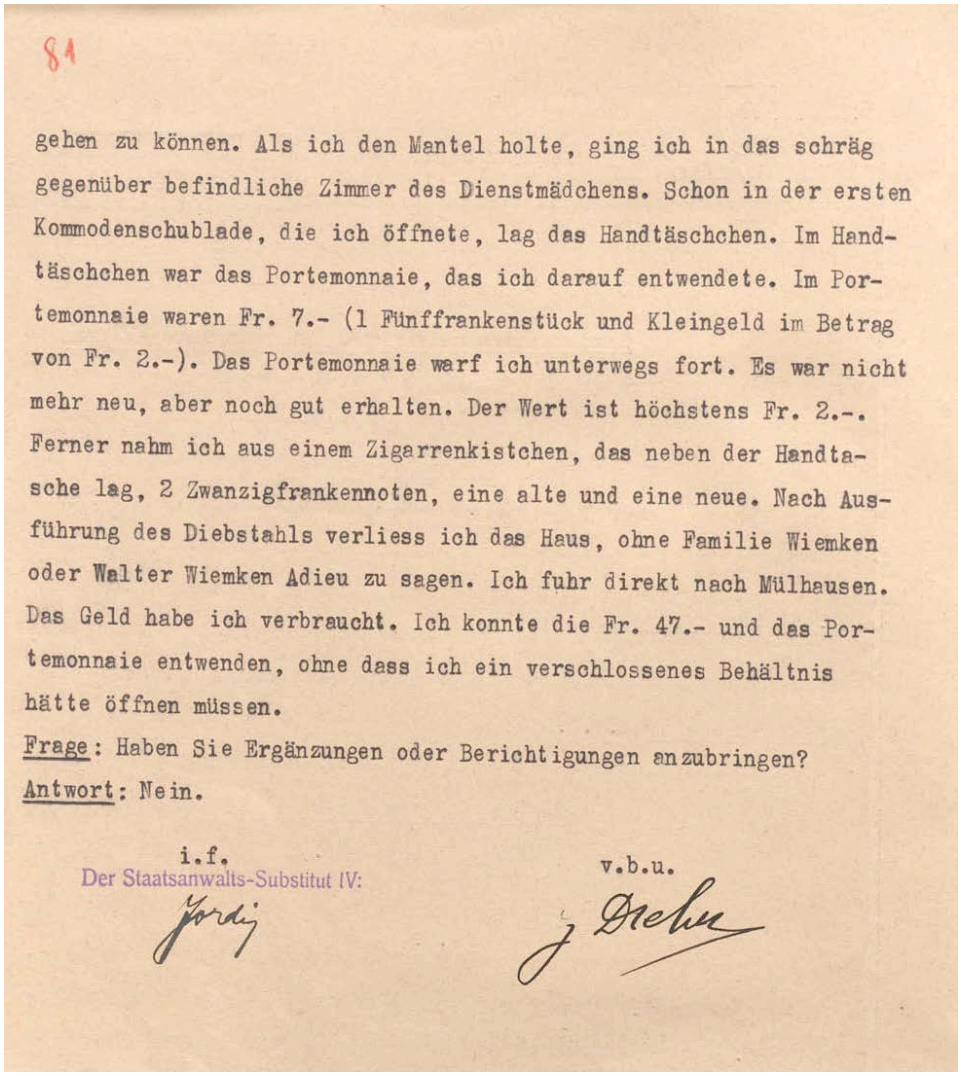

84

gehen zu können. Als ich den Mantel holte, ging ich in das schräg gegenüber befindliche Zimmer des Dienstmädchens. Schon in der ersten Kommodenschublade, die ich öffnete, lag das Handtäschchen. Im Handtäschchen war das Portemonnaie, das ich darauf entwendete. Im Portemonnaie waren Fr. 7.- (1 Fünffrankenstück und Kleingeld im Betrag von Fr. 2.-). Das Portemonnaie warf ich unterwegs fort. Es war nicht mehr neu, aber noch gut erhalten. Der Wert ist höchstens Fr. 2.-. Ferner nahm ich aus einem Zigarrenkistchen, das neben der Handtasche lag, 2 Zwanzigfrankennoten, eine alte und eine neue. Nach Ausführung des Diebstahls verliess ich das Haus, ohne Familie Wiemken oder Walter Wiemken Adieu zu sagen. Ich fuhr direkt nach Mülhausen. Das Geld habe ich verbraucht. Ich konnte die Fr. 47.- und das Portemonnaie entwenden, ohne dass ich ein verschlossenes Behältnis hätte öffnen müssen.

Frage: Haben Sie Ergänzungen oder Berichtigungen anzubringen?

Antwort: Nein.

i.f.
Der Staatsanwalts-Substitut IV:
Jordi

v.b.u.
J Dreher

Dieses Dokument unterliegt der Lizenz CC0.